



Information zur Schulbegleitung bei Typ 1 Diabetes

Die Einschulung ist für viele Eltern eines an Typ 1 Diabetes erkrankten Kindes mit Freude, aber auch Sorge und Aufregung verbunden. Mit guter Vorbereitung wird es gelingen!

Es gibt mehrere Möglichkeiten, wie ein Kind mit Typ 1 Diabetes in der Grundschule versorgt werden kann: z.B. durch Personal der Schule, durch einen Pflegedienst oder eine persönliche Assistenz. Immer mehr Grundschulen haben bereits ein bewährtes Konzept und sorgen für die Sicherstellung der Insulintherapie mit eigenem Personal oder arbeiten gut mit einem Pflegedienst vor Ort zusammen. Andere Grundschulen werden sich gleich eine Schulbegleitung/persönliche Assistenz für ihr Kind wünschen, und nicht selten ist das auch der Wunsch der Eltern. Vor allem, wenn ein Kind neben dem Typ 1 Diabetes noch weitere Erkrankungen hat oder z.B. zusätzlich Hilfe beim Lernen oder bei der Verhaltenssteuerung benötigt, ist eine persönliche Assistenz eine gute Lösung. Erfreulicherweise kommt es eher selten vor, dass eine Grundschule große Unsicherheit signalisiert. Sprechen Sie in jedem Fall mit dem Schularzt und Ihrem Diabetesteam, die die Grundschulen der Region und oft auch Pflegedienste kennen, die sich sehr positiv hervorgetan haben.

Der Schularzt kann eine Schulbegleitung/Persönliche Assistenz befürworten.

Fragen Sie nach, wo Sie die Kostenübernahme für eine Schulbegleitung nach § 53/54 SGB XII beantragen können und ob es dafür bereits einen Vordruck gibt.

So fangen Sie an:

1. Lassen Sie sich die Broschüre „Ein Kind mit Diabetes in der Schule“ geben, lesen Sie sich durch und füllen Sie aus.

2. Wenden Sie sich an die Schule und bitten Sie um ein Gespräch.

Nehmen Sie die Broschüre mit und bereiten Sie sich auch innerlich auf das Gespräch vor. Stellen Sie zunächst einmal in kurzen Worten dar, was Typ 1 Diabetes ist und heben Sie hervor, was Ihr Kind schon alles kann. Vermeiden Sie die Beschreibung angstausslösender Details. Fragen Sie, ob die Schule schon mal ein Kind mit Diabetes hatte und welches Vorgehen Sie als hilfreich erlebt haben. Weisen Sie darauf hin, dass Ihr Kind auch im Unterricht messen und essen muss, wenn es sich unterzuckert fühlt und dass darüber jeder Lehrer informiert werden muss.

3. Wenn Ihr Kind Hilfe benötigt, dann gehen Sie so vor:

Schreiben Sie schon vorher auf, wobei Ihr Kind Hilfe benötigt und bringen Sie das Schreiben zum Gespräch mit. Beschreiben Sie im Gespräch was Typ 1 Diabetes ist, wie Ihr Kind behandelt wird und dass wir über das Diabetesteam eine kostenfreie Schulung in der Schule anbieten können, die viele Fragen aufgreift und Unsicherheit abbauen hilft.



Beschreiben Sie dann, was Ihr Kind schon kann und wobei es konkret Hilfe benötigt.

Differenzieren Sie dabei die notwendige „Hilfe“*:

braucht Ihr Kind Unterstützung / vollständige Übernahme / teilweise Übernahme / Kontrolle / einen Kontrollblick auf den Messwert oder nur eine kurze Erinnerung?

- Unser Kind wird die Schule ... besuchen, die einen Ganztagsunterricht anbietet. Die Unterrichtszeit ist von ... bis ..., einen Stundenplan legen wir bei. Nachmittags wird unser Kinder noch bis betreut.
- Unser Kind nimmt ... Mahlzeiten im Schulalltag ein, und zwar und ... und
- Sportunterricht findet immer am statt / von ... bis

- Unter Kind kann schon allein / unter Aufsicht / noch nicht den Blutzucker messen
- Blutzuckermessungen sind nötig um x und x und x Uhr
- Unser Kind benötigt Hilfe* bei der Interpretation der 3-stelligen Blutzuckerwerten
- Unser Kind kann die Insulinpumpe zwar bedienen, benötigt aber Hilfe* bei der Eingabe der Werte
- Um x und x Uhr muss Insulin für das Essen abgegeben werden
- Auf der Brotdose steht die Menge an Kohlenhydraten, aber bei der Eingabe der Daten in die Pumpe braucht unsere Kind Hilfe*
- Unser Kind benötigt punktuell / vermehrt / dauerhaft Überwachung bezüglich der Anzeichen einer starken Über- oder Unterzuckerung während des gesamten Schultages / eines Teils des Schultages
- Unterzuckerungen können jederzeit auftreten. Hier ist unser Kind zwingend auf Hilfe angewiesen (Erste Hilfe). Dies bedeutet die Gabe von Saft oder Traubenzucker. Dann geht es dem Kind rasch besser. Bei unserem Kind sind typische Anzeichen.....er / sie benötigt dann umgehend Hilfe von Erwachsenen, die mit Nachdruck die Aufnahme von Plättchen Traubenzucker oder Saft geben
- Vor dem Sport muss unser Kind einen Blutzuckerwert messen und Hilfe bei der Bewertung des Wertes erhalten und ggf. noch etwas essen.

4. Bitten Sie darum, dass man Ihnen schriftlich mitteilt, welche Leistungen die Schule übernehmen kann und welche nicht, damit Sie ggf. noch weitere Hilfen beantragen können.

5. Informieren Sie sich bei Hilfsorganisationen wie z.B. ASB, Rotes Kreuz, Johanniter Unfallhilfe oder Malteser, ob diese oder auch andere entsprechende Einrichtungen Schulbegleitungen stellen und welche Kosten dabei entstehen.

- Die Krankenkassen sind zuständig für die Behandlungspflege, auch in der Schule. Unter Behandlungspflege fällt: Blutzuckerkontrolle, Insulingabe und Katheterwechsel. Die Krankenkasse übernimmt nach Prüfung die Kosten für Pflegedienstbesuche, wenn Sie als Eltern nicht selber in der Lage sind, Ihr Kind in der Schule zu versorgen. Die Krankenkassen können auch helfen, einen Pflegedienst zu finden.
- Die Eingliederungshilfe ist zuständig für die Sicherstellung der Teilhabe an Bildung. Dies kann bedeuten: Übernahme aller anderen Hilfeleistungen, die nötig sind, um die Teilhabe sicherzustellen. Die Eingliederungshilfe ist eine Leistung der Sozialhilfe, die Leistungen für eine Person übernimmt wenn dadurch die Teilhabe am Leben ermöglicht wird.

- Im Idealfall werden beide Kostenträger zusammen aktiv, da ein Teil der Unterstützung aus beiden Bereichen kommen muss, wenn die Schule die erforderlichen Unterstützungsleistungen nicht allein übernehmen kann.

6. Bitten Sie Ihr Diabetesteam um ein ärztliches Begleitschreiben.

7. Wenn es in Ihrem Kreis / in Ihrer Stadt kein festgelegtes Prozedere für die Beantragung einer Schulbegleitung oder Hilfen für die Versorgung in der Schule gibt, dann gehen Sie so vor.

Setzen Sie je ein Schreiben an die Krankenkasse  und die Eingliederungshilfe  auf, die Sie am selben Tag per Post und Einschreiben absenden, jeweils mit „nachrichtlich auch an...“

„Antrag auf Gewährung von Hilfen für unser an Typ 1 Diabetes erkranktes Kind zur Sicherstellung der Insulintherapie und Überwachung hinsichtlich Unterzuckerungen beim Schulbesuch“

- für Kind ..., geboren, wohnhaft
- seit an Typ 1 Diabetes erkrankt...
- Therapieform x....
- Weitere Erkrankungen (z.B. Zöliakie)
- Grundschule x Einschulungsdatum:..... oder
- Grundschulklasse der Schule

Legen Sie das Schreiben der Schule bei, was die Schule leisten und nicht leisten kann.

Beschreiben Sie nun exakt die zusätzliche Hilfe, die Ihr Kind also folglich noch benötigt, hier eine Auswahl:

- Unser Kind benötigt Hilfe beim wöchentlichen Schwimmunterricht, der jeden von ... bis ... stattfindet. Dabei muss folgendes geleistet werden...
- Unser Kind benötigt Hilfe und Kontrolle bei der Bedienung der Insulinpumpe....
- Unser Kind benötigt umfassend Hilfe, denn es kann weder allein Blutzucker messen, noch Insulin abgeben
- Unser Kind leidet unter häufigen Unterzuckerungen, die es gar nicht spüren kann und die völlig unvermittelt auftreten. Es benötigt daher einen Erwachsenen, der auf folgende Zeichen achtet.....
- Unser Kind benötigt eine Begleitperson für den kompletten Schulalltag, denn die Insulintherapie wird nochmals kompliziert durch eine weitere Erkrankung, bei unserem Kind ... ADHS... Autismus... eine Lernbehinderung, so dass



Sollte Ihr Kind einen Schwerbehindertenausweis haben, erwähnen Sie das jetzt exakt an dieser Stelle.

- Unser Kind hat aufgrund des hohen Therapieaufwands unter x Therapie und der damit erheblichen Teilhabebeeinschränkung im Alltag im Vergleich zu gesunden Kindern einen Grad der Behinderung von + Merkzeichen anerkannt bekommen.

Erwähnen Sie folgendes:

- Da die Leistungen für unser Kind möglicherweise sowohl in den Bereich der Eingliederungshilfe als auch in den Bereich der Krankenkasse fallen, haben wir dieses Schreiben heute zeitgleich sowohl an die Krankenkasse ... in als auch die Eingliederungshilfe in geschickt. Wir bitten um eine Absprache und Einigung im Binnenverhältnis der möglichen Kostenträger untereinander.

Wir haben uns bereits erkundigt....

- eine Schulbegleitung / Hilfsperson in der Schule / Schulkrankenschwester (je nachdem was zutrifft) ist an der Schule schon vorhanden, die nötigen Leistungen würden Euro pro Monat / pro Schultag kosten
- eine Schulbegleitung kann von der Organisation / dem Träger gestellt werden, wobei Kosten von ... Euro pro Monat / pro Schultag entstehen

Regelmäßig wird die Krankenkasse 3 oder mehr Pflegediensteinsätze bezahlen und im Idealfall diesen Wert / diese Summe in die Verhandlung mit der Eingliederungshilfe einbringen. **Im Bestfall übernimmt die Eingliederungshilfe dann zusammen mit der Krankenkasse die Finanzierung der notwendigen Hilfen bis hin zu einer Schulbegleitung oder z.B. Person für die Begleitung zum Schwimmen ...**

8. Fragen Sie nach!

Nach ca. 5 Wochen sollten Sie eine schriftliche Antwort erhalten haben, rufen Sie daher bei der Krankenkasse und Eingliederungshilfe an, wenn Sie keine Antwort erhalten haben.

9. BUK-Lehrer

In Schleswig-Holstein gibt es für jede Region spezialisierte Lehrkräfte, die BUK-Lehrer. Die Abkürzung steht für „Beratung und Unterstützung für Kinder und Jugendliche mit Körperbehinderungen oder chronischen Erkrankungen in der Schule“. Sie können sich zur Beratung direkt an diese Lehrer wenden, deren Kontaktdaten Sie im Internet finden.

10. Hat es nicht geklappt?

- Nehmen Sie keine Ablehnungen am Telefon entgegen. Alles muss schriftlich erfolgen, verlangen Sie eine Ablehnung in Schriftform.
- Legen Sie schriftlich in der im Bescheid genannten Frist Widerspruch ein und suchen Sie im Gespräch mit den Ämtern / Krankenkasse nach einer Lösung.
- Bei Absagen/Ablehnung wenden Sie sich an einen Rechtsanwalt für Sozialrecht und bringen Sie alle Unterlagen mit.



11. Hat es geklappt?

- Informieren Sie die Schule über den Fortschritt des Antrags und bei Bewilligung einer Hilfe.
- Ermöglichen Sie im Vorfeld ein Kennenlernen der Schulbegleitung. Ihr Kind muss der Person ja vertrauen können.
- Besprechen Sie im Beisein des Kindes, was die Begleitung genau tun soll und darf.
- Machen Sie deutlich, wann Sie angerufen werden möchten (z.B. bei Erbrechen, Übelkeit)
- Machen Sie sich klar, dass Ihr Kind diese Begleitung in der Regel nur befristet bewilligt bekommt. Sie müssen also die Selbständigkeit Ihres Kindes auch trainieren. Das ist sowohl die Aufgabe der Begleitperson als auch die Aufgabe der Eltern.

12. Was ist noch wichtig?

- Lassen Sie Ihr Kind vor der Einschulung noch an einer Schulung teilnehmen. Die meisten Kinderkliniken bieten solche Schulungen für Vorschüler an.
- Stellen Sie großzügig Traubenzucker/Saft für das Klassenzimmer/Sporthalle zur Verfügung mit Foto des Kindes und Angabe zur Menge des Traubenzuckers bei Unterzuckerung
- Stellen Sie die Informationsbroschüre für Lehrer (erhalten Sie beim Diabetesteam) der Schule zur Verfügung und zwar ausgefüllt, mit einem Foto Ihres Kindes und Ihrer Handynummer
- **Bieten Sie die Vermittlung einer auf Ihr Kind bezogene 2-stündige Schulung für die Lehrkräfte an, z.B. durchgeführt von den Diabetesberaterinnen des Diabetesteams.**

13. Sondersituation Lübeck:

- Die Grundschulen werden im Rahmen eines Modellprojektes mit „Poolstunden“ zur Teilhabesicherstellung entsprechend bedürftiger Kinder versorgt.
- Sprechen Sie die Grundschule konkret an, beschreiben Sie den Hilfebedarf Ihres Kindes.
- Wir unterstützen dies auch mit einem ärztlichen Begleitschreiben.
- Vorgesehen ist, dass bei diesem Modellprojekt kein Antrag bei der Eingliederungshilfe gestellt werden muss. Ein Pflegedienst oder / und Personal der Grundschule unterstützt ihr Kind in der Schule, der Antrag läuft über den Kinderarzt.

14. Noch eine wichtige Information:

Die Krankenkasse muss die medizinische Versorgung Ihres Kindes sicherstellen. Falls kein Pflegedienst die mehrfach tägliche Versorgung Ihres Kindes in der Schule aufgrund des hohen Aufwands inkl. An/Abfahrt übernehmen mag, kann der Pflegedienst bei der Krankenkasse eine höhere Vergütung verhandeln !

Haftungsausschluss

Diese Information, die von der Webseite www.kinderdiabeteslotse-sh.de stammt, ist allgemeiner Art und entbindet nicht von der Überprüfungspflicht des Nutzers und kann eine individuelle Beratung nicht ersetzen! Diese Information stellt keine rechtliche Beratung dar. Eine Haftung, die aufgrund von oder in Verbindung mit dieser Information entstehen, ist ausgeschlossen



